

Vorbericht

**zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützel-
bach für das Haushaltsjahr 2026**

Vorbericht
zum Haushaltsplan der Gemeinde Lützelbach
für das Haushaltsjahr 2026

A) Allgemeine und Statistische Angaben

Die Gemeinde Lützelbach mit ihren Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach, Seckmauern, Haingrund, Breitenbrunn und Rimhorn entstand 1973 im Zuge der Gebietsreform. Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes umfasst 3.545,9 ha, wovon der Waldanteil 55,9 % beträgt.

Die Zahl der Einwohner hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Lützel- Wiebelsbach	Seckmauern	Haingrund	Breiten- brunn	Rimhorn	Lützelbach gesamt
31.12.2020						
HW	2.795	1.564	979	729	826	6.893
NW	94	67	46	20	37	264
gesamt:	2.889	1.631	1.025	749	863	7.157
31.12.2021						
HW	2.800	1.554	970	740	811	6.875
NW	99	69	44	26	40	278
gesamt:	2.899	1.623	1.014	766	851	7.153
31.12.2022						
HW	2.779	1.554	975	728	814	6.850
NW	100	63	37	24	35	259
gesamt:	2.879	1.617	1.012	752	849	7.109
31.12.2023						
HW	2.801	1.550	986	707	790	6.834
NW	100	65	39	25	34	263
gesamt:	2.901	1.615	1.025	732	824	7.097
31.12.2024						
HW	2.829	1.565	958	703	782	6.837
NW	97	68	34	25	31	255
gesamt:	2.926	1.633	992	728	813	7.092
30.06.2025						
HW	2.843	1.584	946	701	768	6.842
NW	103	64	38	25	30	260
gesamt:	2.946	1.648	984	726	791	7.102

HW = Hauptwohnsitz, NW = Nebenwohnsitz

Die Sitzverteilung der Gemeindevertretung gliedert sich wie folgt auf:

SPD-Fraktion: 11 Sitze
 ÜWG-Fraktion: 13 Sitze
 CDU-Fraktion: 7 Sitze

Seit 1. Juni 2023 ist Tassilo Schindler (ÜWG) Bürgermeister der Gemeinde.

B) Demographische Entwicklung

Die demografische Entwicklung der Gemeinde ist weiterhin durch eine leicht rückläufige Bevölkerungszahl und eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung geprägt. Die aktuellen Daten zeigen, dass der Anteil älterer Menschen wächst, während jüngere Bevölkerungsgruppen weniger stark vertreten sind, was langfristig Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur und die sozialen Angebote hat. Diese Veränderungen stellen steigende Anforderungen an Versorgung, Mobilität und Betreuung, während gleichzeitig die Stabilität ehrenamtlicher Strukturen und die Auslastung von Bildungsangeboten herausgefordert wird.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und Lützelbach weiterhin als attraktiven Wohnstandort zu stärken, wurden Neubaugebiete für junge Familien ausgewiesen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und Zuzug zu fördern. Parallel dazu verfolgt die Gemeinde eine strategische Modernisierung zentraler Infrastrukturbereiche. Im aktuellen Investitionsprogramm sind umfassende Maßnahmen vorgesehen, darunter der Neubau eines Hochbehälters für zwei Ortsteile, weitere Investitionen in die Wasserversorgung, Bachverrohrungen, Inlinersanierungen im Abwasserbereich sowie grundlegende Straßensanierungen auf Grundlage einer Prioritätenliste.

Ergänzend investiert die Gemeinde in den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen und plant auf den Friedhöfen künftig auch alternative Bestattungsformen. Zudem werden Stützmauern und Brückengeländer erneuert. Für Kinder und Jugendliche werden mit dem Endausbau der Pumptrack-Anlage sowie dem geplanten Skaterpark zusätzliche Freizeitangebote geschaffen. Die geplanten neuen Wohnmobilstellplätze stärken zudem das touristische Angebot.

Darüber hinaus trägt die Gemeinde aktiv zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung vor Ort bei und unterstützt zwei Arztpraxen finanziell, um die ärztliche Präsenz in der Fläche zu stabilisieren und die wohnortnahe Gesundheitsversorgung dauerhaft zu gewährleisten.

Diese Vielzahl an Maßnahmen verdeutlicht den notwendigen Spagat, vor dem die Gemeinde steht: Einerseits gilt es, die infrastrukturellen und sozialen Herausforderungen einer sich verändernden Bevölkerungsstruktur zu bewältigen, andererseits sind die finanziellen Spielräume zunehmend enger.

In die Zukunft gerichtete Entscheidungen unter dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit werden das politische und strategische Handeln der Gemeinde in den kommenden Jahren prägen. Durch vorausschauende Investitionen, klare Prioritätensetzung und die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen kann Lützelbach wichtige Impulse setzen, um seinen Charakter als lebenswerter und generationengerechter Wohnstandort dauerhaft zu sichern.

Einen zunehmenden Stellenwert wird dabei auch die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen einnehmen, um Synergien zu nutzen, Ressourcen zu bündeln und dem finanziellen Kostendruck wirksam entgegenzuwirken.

C) Aufstellung über die im Planjahr gültigen Steuer- und Gebührensätze

a) Abfallbeseitigung

Behälter	Gebühren	Rhythmus
Restmüllgefäß 120 l.	16,96 €/monatlich	vierwöchentliche Entleerung
Restmüllgefäß 240 l.	33,92 €/monatlich	vierwöchentliche Entleerung
Restmüllgefäß 1.100 l.	155,51 €/monatlich	vierwöchentliche Entleerung
Restmüllgefäß 1.100 l.	622,05 €/monatlich	wöchentliche Entleerung
Biotonne 60 l.	3,63 €/monatlich	zweiwöchentliche Entleerung
Biotonne 120 l.	7,26 €/monatlich	zweiwöchentliche Entleerung
Restmüllsäcke 60 - 70 l.	7,80 €/pro Stück	
Windelsäcke im Bringsystem	4,90 €/pro Stück	

b) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- Die Abwasserbeseitigungsgebühr beträgt **2,85 € je cbm Frischwasserverbrauch** für Schmutzwasser und **0,58 € je qm versiegelter Grundstücksfläche und Jahr** für Niederschlagswasser.
- Die Gebühr für den Frischwasserbezug beträgt brutto **2,14 €/cbm**.

c) Realsteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen bei der:

- Grundsteuer**
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 389 v.H.
für die Grundstücke (B) 767 v.H.
- Gewerbesteuer** 390 v.H.

d) Hundesteuer

	Gebühren
- für den ersten Hund	48,00 € /jährlich
- für den zweiten Hund	84,00 € /jährlich
- für jeden weiteren Hund	108,00 € /jährlich
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 € /jährlich
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	840,00 € /jährlich

e) Kindertagesstättenbeiträge

Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

	ab 01.08.2025	ab 01.08.2026
Vormittagsbetreuung	220,00 €	260,00 €
Ganztagsbetreuung	352,00 €	416,00 €
Ganztagsbetreuung + Frühdienst	374,00 €	442,00 €

Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

	Gebühr lt. Satzung	Elternanteil ab 01.08.2025	Elternanteil ab 01.08.2026
Früh- u. Vormittagsbetreuung	214,50 €	gebührenfrei	gebührenfrei
Ganztagsbetreuung	312,00 €	78,00 €	94,00 €
Ganztagsbetreuung + Frühdienst	331,50 €	97,50 €	117,50 €

Ein Kostenbeitrag für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird für einen Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden nicht erhoben. Für die darüber hinausgehende Betreuungszeit ist ein anteiliger Kostenbeitrag zu leisten.

Bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Kinder einer Familie bzw. eines/einer Erziehungsberechtigten wird der Kostenbeitrag ab dem zweiten Kind um 20% ermäßigt.

f) Friedhofsgebühren

Reihengrab	1.290,00 €
Wahlgrab	2.900,00 €
Urnenreihengrab	590,00 €
Urnenwahlgrab	1.020,00 €
Anonymes Urnengrab	1.010,00 €
Urnenplatz in Urnenwand	1.930,00 €
Wiesenreihengrab	2.780,00 €
Bestattungsgebühren Erdgrab	448,00 €
Bestattungsgebühren Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	135,00 €
Verwaltungsgebühr	420,00 €
Aufbewahrung einer Leiche	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 300,00 € jeder weitere Tag 79,00 €
Aufbewahrung einer Urne	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 35,00 € jeder weitere Tag 8,00 €
Kühlzellennutzung	bei einer Nutzung von bis zu 4 Tagen 100,00 € jeder weitere Tag 25,00 €
Nutzung der Aussegnungshalle	300,00 €

D) Allgemeines zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde und ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, die voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig deren wichtigster Bestandteil. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Demnach ist er die verbindliche Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung der Gemeinde. Der Haushalt 2026 besteht nach § 1 GemHVO aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt gliedert sich in den

- Ergebnishaushalt und den
- Finanzhaushalt.

Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppischen Haushaltes. Er enthält „flächen-deckend“ alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Der Finanzhaushalt zeigt die Ein- und Auszahlungen und damit die Zahlungsmittelflüsse des Haushaltsjahres. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Gemeinde zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres, über die Notwendigkeit Fremdmittel aufzunehmen sowie über die vorgesehenen Mittel für Investitionen. Beide Haushalte sind jeweils in Teilhaushalte (§ 4 GemHVO) gegliedert.

Dem Haushaltsplan sind der Vorbericht und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm beigelegt. Weitere Anlagen sind Übersichten über den Stand der Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Verpflichtungsermächtigungen sowie der letzte aufgestellte Jahresabschluss in Form der Ergebnis-, Finanz- sowie Vermögensrechnung und einer kurzen Lagebeschreibung im betreffenden Haushaltsjahr. Im vorliegenden Haushaltsplan werden die Teilhaushalte nach den verbindlich vorgeschriebenen Produktbereichen gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit dem Muster 12 der GemHVO abgebildet.

Daraus ergeben sich für die Gemeinde Lützelbach folgende Teilhaushalte:

- | | |
|----|--|
| 01 | Innere Verwaltung |
| 02 | Sicherheit und Ordnung |
| 03 | Schulträgeraufgaben (nicht belegt, da Aufgabe des Odenwaldkreises) |
| 04 | Kultur und Wissenschaft |
| 05 | Soziale Leistungen |
| 06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| 07 | Gesundheitsdienste |
| 08 | Sportförderung |
| 09 | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen |
| 10 | Bauen und Wohnen |
| 11 | Ver- und Entsorgung |
| 12 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV |
| 13 | Natur- und Landschaftspflege |
| 14 | Umweltschutz |
| 15 | Wirtschaft und Tourismus |
| 16 | Allgemeine Finanzwirtschaft |

Jeder Teilhaushalt ist ein Budget. Darüber hinaus werden in der Haushaltssatzung die Budgetkreise der Teilhaushalte 1 - 2, 3 - 6, 7 - 8 und 9 - 15 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Nur auf der Ebene der Teilhaushalte erfolgt eine differenzierte Abbildung des Ergebnis- und des

Finanzhaushaltes sowie der Investitionen. Zu den insgesamt 50 Produkten wurden wieder Produktbeschreibungen aufgenommen. Ihre Weiterentwicklung auch die der Kennzahlen bleibt künftigen Haushalten vorbehalten.

Zwischenzeitlich wurden die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2024 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft. In der Ergebnisspalte 2024 werden somit feststehende Werte ausgewiesen. Mit den Abschlussarbeiten 2025 wird in Zusammenarbeit mit dem Revisionsamt Mitte März 2026 begonnen.

Nachfolgend sind Übersichten über die Entwicklung der Ergebnisplanung ab 2021 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums dargestellt.

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss
2021	691.444,79		2.054.479,85	-7.688,18		-650.802,31
2022	407.781,02		2.462.260,87	616.749,07		-34.053,24
2023	-1.035.933,66		1.426.327,21	-30.591,60		-64.644,84
2024	149.431,17		1.575.758,38	-747,47		-65.392,31
Stand 31.12.2024			1.575.758,38			-65.392,31

HH-Jahr	Ordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss	Außerordentliches Ergebnis	Bemerkung	Verbleibender Fehlbedarf / Überschuss
2025	169.819,00	Hochrechnung Feb. 2026	1.745.577,38	124,00	Hochrechnung Feb. 2026	-65.268,31
2026	-669.040,00	lt. Plan	1.076.537,38	-31.700,00	lt. Plan	-96.968,31
2027	-635.073,00	lt. Plan	441.464,38	-31.700,00	lt. Plan	-128.668,31
2028	-102.959,00	lt. Plan	338.505,38	-31.700,00	lt. Plan	-160.368,31
2029	470.461,00	lt. Plan	808.966,38	-31.700,00	lt. Plan	-192.068,31

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch die Revision des Odenwaldkreises ergab keine Änderungen der festgestellten Ergebnisse. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 149.431,17 € wurde vollständig der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit betrug die Rücklage zum 31.12.2024 1.575.758,38 €. Der Fehlbedarf im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 747,47 € wurde dem Ergebnisvortrag des außerordentlichen Ergebnisses zugerechnet, der sich zum 31.12.2024 auf -65.392,31 € belief.

Nach einer aktuellen Hochrechnung (Stand: Februar 2026) ist zu erwarten, dass das Haushaltsjahr 2025 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 169.819,00 € abschließen wird. Hauptursachen hierfür sind eine erhöhte Schlüsselzuweisung, die Soforthilfe des Landes für 2025 sowie Einsparungen bei Personalaufwendungen sowie bei Sach- und Dienstleistungen. Im außerordentlichen Ergebnis wird ein kleiner Überschuss von etwa 124,00 € prognostiziert.

Für den Planungszeitraum 2026 bis 2028 sind in der vorliegenden Planung kumulierte Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis in Höhe von insgesamt -1.407.072,00 € ausgewiesen. Diese Fehlbeträge können

jedoch durch vorhandene Überschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden. Nach der Planung wird die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses im Jahr 2029 noch rund 0,81 Mio. € betragen.

Im außerordentlichen Ergebnis führt insbesondere die außerordentliche Abschreibung von Finanzanlagen (Anteile OGiG) zu einem Fehlbedarf von rund 192.000 €. Sollte sich im Planungszeitraum die Möglichkeit ergeben, wird geprüft und angestrebt, diesen Fehlbedarf auszugleichen.

E) Eckpunkte des Haushaltes 2026

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2026 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von **669.040 €** und im außerordentlichen Ergebnis von **31.700 €** aus. Die wesentlichen Ursachen und Veränderungen werden im Folgenden erläutert:

Erläuterungen zu den Erträgen:

	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 211.070 €	- 211.245 €
	Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bleiben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Detaillierte Angaben können den entsprechenden Produktblättern entnommen werden.		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.895.520 €	- 2.804.150 €
	Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ist zurückzuführen auf die Erhöhung der Müll- und Kitagebühren sowie dem stufenweisen Anstieg der Friedhofsgebühren.		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 351.550 €	- 245.280 €
	Der deutliche Anstieg bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen hat mehrere Faktoren. Relevant sind insbesondere gestiegene Kostenausgleiche nach § 28 HKJGB, die Beteiligung der Arbeitsagentur und des Landes (KommUnity) an Personalkosten, sowie Ausgleichsleistungen der E-Netz Südhessen AG im Zusammenhang mit der Erschließung der Neubaugebiete in Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach.		
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- 31.250 €	- 26.000 €
	In Orientierung an Vorjahresergebnissen konnten die Eigenleistungen des Bauhofes für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen bzw. bei der Mitwirkung an Investitionsvorhaben erhöht werden.		
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 8.515.470 €	- 7.882.550 €
	Gegenüber dem Vorjahr kann bei den wichtigsten Erträgen ein Plus von rund 633.000 € verzeichnet werden. Dies ist leider überwiegend der Erhöhung der Grundsteuer A auf 389% und der Grundsteuer B auf 767 % geschuldet. Der Hebesatz der Gewerbesteuer verbleibt bei 390 %. Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde identisch zum Vorjahr fortgeschrieben. Die Ermittlung der Einkommensteueranteile erfolgte anhand der Endabrechnung 2025 und der Ausschöpfung der Steigerungsrate von 3,00 % gemäß dem Finanzplanungserlass des Landes Hessen. Die Fortschreibung der Umsatzsteueranteile erfolgt ebenfalls auf		

	dieser Grundlage. Die Prognosedaten zur allgemeinen Steuerentwicklung wurden generell und vollumfänglich im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung berücksichtigt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre: Grundsteuer A - 32.400 € - 32.400 € Grundsteuer B - 1.928.260 € - 1.425.370 € Gewerbesteuer - 1.875.000 € - 1.875.000 € Hundesteuer - 37.600 € - 37.600 € Spielapparatesteuer - 500 € - 500 € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - 4.474.280 € - 4.374.740 € Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - 167.430 € - 136.940 €		
06	Erträge aus Transferleistungen	- 271.450 €	- 261.190 €
	Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz wurden entsprechend den Orientierungsdaten des Landes leicht angehoben.		
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	- 4.542.685 €	- 4.806.495 €
	Gegenüber dem Vorjahr sinken die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie aus allgemeinen Umlagen um etwa 264.000 €. Hauptursachen sind geringere Schlüsselzuweisungen und der Wegfall der Fördermittel für die GTA „Schule am Limes“ infolge des geplanten Trägerwechsels zum Schuljahr 2026/2027. Entgegenwirkend erhöhen sich die Landeszuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten. Darüber hinaus erhält die Gemeinde Zuschüsse für die kommunale Wärmeplanung sowie für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich LoRaWAn. Schlüsselzuweisungen - 3.527.100 € - 3.810.040 € Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land - 816.750 € - 806.990 € <i>davon für den Bereich Kindertagesstätten (- 721.800 €) (- 651.490 €)</i> Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gem.verbände - 134.470 € - 154.900 € <i>davon für den Bereich Kindertagesstätten (- 102.970 €) (- 103.400 €)</i>		
08	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	- 599.631 €	- 633.202 €
	Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2025 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2026. In der Planung ist zudem eine Sonderpostenentnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Höhe von 150.728 € (Vorjahr 166.256 €) enthalten.		
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 306.450 €	- 290.415 €
	Durch die Gebührenkalkulation im Bereich der Kindertagesstätten steigen die Verpflegungsentgelte. Zudem wurden die Ansatzwerte einzelner Kostenstellen an die Vorjahresergebnisse angepasst. Dadurch erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um rund 16.000 €.		
10	Summe ordentliche Erträge	- 17.725.076 €	- 17.160.527 €

21	Finanzerträge	- 32.800 €	- 21.575 €
	Die Finanzerträge weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.		
27	<u>Außerordentliche Erträge</u>	0,00 €	0,00 €
	Außerordentliche Erträge sind 2026 nicht geplant.		
	<u>Summe Erträge</u>	<u>- 17.757.876 €</u>	<u>- 17.182.102 €</u>

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025
11	Personalaufwendungen	4.050.200 €	4.023.458 €
12	Versorgungsaufwendungen	200.655 €	435.790 €
	Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von zusammen 4.250.855 € beinhalten die Bezüge der Beschäftigten und Beamten, Beihilfeaufwendungen, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus werden hier Zuführungen bzw. Entnahmen zu/aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie für die Altersteilzeit veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Aufwendungen um rd. 208.000 €. Dies ist bedingt durch die geplante Beendigung der Trägerschaft der GTA „Schule am Limes“ ab Sommer 2026 und durch personelle Veränderungen im Bereich der Kindertagesstätten. Weiter ist ein Rückgang der Zuführung zu Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gemäß dem Gutachten Versorgungskasse Darmstadt sowie eine Reduzierung der Umlage zur Versorgungskasse ausschlaggebend für diese Veränderung. Trotz des insgesamt rückläufigen Personalaufwands sind eine tarifliche Lohnsteigerung von 2,8 % ab Mai 2026, beabsichtigte Neueinstellungen sowie Höhergruppierungen in der Planung berücksichtigt. Für die Folgejahre wurde eine tarifliche Lohnsteigerung von 3,0 % angesetzt. Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.299.200 €	3.116.220 €
	Die Ansätze für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden unter Heranziehung von Durchschnittswerten der Jahre 2022 bis 2025 ermittelt und um priorisierte, dringliche Instandhaltungsmaßnahmen oder Projektumsetzungen ergänzt. Beispielhaft zu nennen wären hier der Einstieg in die kommunale Wärmeplanung, die Konzepterstellung und Ausschreibung für die Instandhaltung, Erneuerung und Betreuung der Straßenbeleuchtung, die Sanierung der maroden Dächer der Garagen auf dem Bauhofgelände sowie notwendige Ertüchtigungen am Bauhofgebäude, gezielte Fortbildungen für Beschäftigte des Bauhofes sowie der Verwaltung, neue Blitzschutzanlagen für verschiedenste Gebäude und Hallen, Ertüchtigungen an den Feuerwehrgerätehäusern Seckmauern und		

	Breitenbrunn, neue Gebührenkalkulationen für Wasser, Abwasser, Friedhof sowie Feuerwehr.		
14	Abschreibungen	1.206.476 €	1.233.017 €
	Die Position enthält die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde bis Ende 2025 sowie eine anteilige Berücksichtigung der geplanten Vorhaben 2026 und Ansätze für Wertberichtigungen (Niederschlagung/Erlass).		
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.877.020 €	2.450.025 €
	Die Kostensteigerungen ergeben sich vor allem aus erhöhten Bedarfsanmeldungen kirchlicher Träger für die Finanzierung ihrer Einrichtungen, gestiegenen Kostenausgleichen nach § 28 HKJGB sowie aus Zuschüssen zum Erhalt ansässiger Arztpraxen. Zudem führen die geplanten Projektpauschalen an die Ortsbeiräte zu Mehrbelastungen.		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.684.485 €	6.456.790 €
	Die Kreis- und Schulumlage basierend auf einem Gesamthebesatz von 58%, der auch für die Folgejahre fortgeschrieben wurde, die Heimat- und Gewerbesteuerumlage sowie die sonstigen Umlageverpflichtungen führen hier zu Mehrbelastungen von nur rd. 189.000 €. Hier wirkt sich die Entnahme von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage entlastend gegenüber dem Vorjahr aus. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unterschiede bei den Veranschlagungen der beiden Haushaltsjahre:		
	Kreisumlage	3.988.070 €	3.521.090 €
	Schulumlage	2.331.825 €	2.196.920 €
	Rückstellung Kreis-/Schulumlage	-431.400 €	0,00 €
	Gewerbesteuerumlage	168.270 €	168.270 €
	Heimatumlage	104.570 €	104.570 €
	Umlageverpflichtungen	523.150 €	504.610 €
17	Transferaufwendungen	300 €	300 €
	Die Transferaufwendungen verbleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.		
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.030 €	34.390 €
	Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Gemeinde zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern und wurden an Vorjahresbedarfe angepasst.		
19	<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>18.357.366 €</u>	<u>17.788.660 €</u>
22	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	69.550 €	13.970 €
	Hier ist der Schuldendienst der Darlehen und Kontokorrentzinsen geplant.		
26	<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	31.700 €	0,00 €
	Hier wird die bereits erwähnte außerordentliche Abschreibung von Finanzanlagen (Anteile OGiG) ausgewiesen.		
	<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>18.458.616 €</u>	<u>17.802.630 €</u>

Zusammenstellung des geplanten Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt
- nach Teilhaushalten / Produktbereichen -

Nr.	Teilhaushalten / Produktbereich	Ansatz 2026	Ansatz 2025	vorl. Ergebnis 2024
01	Innere Verwaltung	2.515.349,00	2.603.901,00	2.152.874,00
02	Sicherheit und Ordnung	690.825,00	643.077,00	595.451,00
04	Kultur und Wissenschaft	18.293,00	16.851,00	16.705,00
05	Soziale Leistungen	8.780,00	7.775,00	6.010,00
06	Kinder- / Jugend- und Familienhilfe	2.848.949,00	2.659.202,00	2.397.395,00
07	Gesundheitsdienste	13.500,00	13.190,00	0,00
08	Sportförderung	117.751,00	114.000,00	89.411,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	18.890,00	53.640,00	45.086,00
10	Bauen und Wohnen	168.951,00	137.284,00	108.781,00
11	Ver- und Entsorgung	- 480.423,00	- 455.753,00	- 397.972,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	531.591,00	509.543,00	500.176,00
13	Natur- und Landschaftspflege	127.898,00	136.371,00	23.328,00
14	Umweltschutz	9.060,00	11.750,00	11.647,00
15	Wirtschaft und Tourismus	332.553,00	302.437,00	181.047,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	- 6.252.927,00	- 6.132.740,00	- 5.879.370,00
Gesamtergebnis		669.040,00	620.528,00	- 149.431,00

Kurzerläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen zwischen den Ansätzen 2024/2025

Teilhaushalt „Innere Verwaltung“

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 39.000 €. In den Planansätzen ist vorsorglich eine tarifliche Lohnsteigerung von 2,8 % ab Mai 2026 berücksichtigt. Weiterhin ist eine personelle Zuteilung aus dem Landesprogramm „KommUnity“ veranschlagt. Hier übernimmt das Land 30 % der dadurch entstehenden Personalkosten. Unter den Kostenersatzleistungen sind zudem Lohnkostenersätze der Arbeitsagentur für einen Beschäftigten im Bauhof ausgewiesen. Entlastend wirkt sich zudem eine Entnahme aus den Rückstellungen für Altersteilzeit im Bauhofbereich aus. Nach dem aktuellen Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt sind niedrigere Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind unter anderem folgende Positionen berücksichtigt: Errichtung einer neuen Blitzschutzanlage Rathaus, gestiegene Wartungs- und Nachrüstungskosten für die Aufzüge im Rathaus, Sanierung maroder Lagerflächen auf dem Bauhofgelände, Ertüchtigungsmaßnahmen am Bauhofgebäude (u. a. Einbau von Brandschutztüren) sowie der Einstieg in das Geräteleasing für akkubetriebene Geräte. Außerdem sind gezielte Fortbildungsmaßnahmen für Beschäftigte von Bauhof und Verwaltung und gestiegene Ausgaben für Datenverarbeitung eingeplant. Die sonstigen ordentlichen Erträge steigen infolge aktualisierter Messbeträge für die Grundsteuer der beiden Rathausgebäude.

Teilhaushalt „Sicherheit und Ordnung“

Die Personalaufwendungen enthalten sämtliche finanziellen Auswirkungen der im letzten Jahr vorgenommenen personellen Veränderungen im Ordnungsamtsbereich der Gemeinde. Ferner wurde auch

wieder eine planerische tarifliche Lohnsteigerung von 2,8 % ab Mai 2026 einkalkuliert. Nach dem aktuellen Planungsgutachten der Versorgungskasse Darmstadt sinken die Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten Ansätze für Fortbildungen für die Ortsgerichte, den Beitritt zum Verband der Hess. Ortsgerichte und bauliche Ertüchtigungen an den Feuerwehrgerätehäusern in Seckmauern und Breitenbrunn. Die Veränderungen bei den Abschreibungen sowie Sonderpostenaufösungen resultieren aus der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2025 und Aufnahme der im Investitionsprogramm 2026 vorgesehenen Maßnahmen

Teilhaushalt „Kultur und Wissenschaft“

Die Personalaufwendungen in diesem Teilhaushalt erhöhen sich infolge einer geplanten tariflichen Lohnsteigerung von 2,8 % ab Mai 2026. Die Sonderpostenaufösungen und Abschreibungen verringern sich durch die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2026. Zudem mussten geringfügige Erhöhungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Orientierung an Vorjahresbedarfen vorgenommen werden.

Teilhaushalt „Soziale Leistungen“

Die Personalaufwendungen enthalten ebenfalls die zuvor beschriebene tarifliche Lohnsteigerung von 2,8 % ab Mai 2026 sowie eine Umverteilung prozentualer Arbeitsanteile eines Beschäftigten. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Teilhaushalt „Kinder-/Jugend und Familienhilfe“

Die Ergebnisse der durchgeführten Gebührenkalkulation im Bereich der Kindertagesstätten wurden in der Haushaltplanung fortgeschrieben. Gemäß der Kalkulation erhöhen sich die Kindergartenbeiträge bis ins Jahr 2027. Die Veränderung der Sonderpostenaufösungen und Abschreibungen resultieren aus der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2025 und Aufnahme der im Investitionsprogramm 2026 vorgesehenen Maßnahmen. Neue Blitzschutzanlagen, kleinere Schönheitsreparaturen sowie Schallschutzmaßnahmen in einzelnen Kindertagesstätten führen im Wesentlichen zum Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Der geplante Wechsel der Trägerschaft der Ganztageschule „Schule am Limes“ zu einem freien Träger nach den Sommerferien wirkt sich bei der Betrachtung der Personalaufwendungen am deutlichsten aus in Verbindung mit personellen Veränderungen im Kindergartenbereich konnten hier deutliche Einsparungen generiert werden.

Nach den Bedarfsmeldungen der kirchlichen Träger zum Betrieb ihrer Einrichtungen erhöhen sich zudem die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

Teilhaushalt „Gesundheitsdienste“

Zur Sicherstellung der haus- und zahnärztlichen Versorgung der Lützelbacher Bevölkerung wurden Zuschüsse zum Fortbestand zweier Arztpraxen in den letzt- sowie diesjährigen Haushalt aufgenommen. Die finanziellen Auswirkungen zeigen sich bei den Abschreibungen und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

Teilhaushalt „Sportförderung“

Die Ansätze der Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen beinhalten die Auswirkungen der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2026. Die Ansätze für Regenerationsarbeiten auf allen Sportplätzen im Gemeindegebiet wurden fortgeschrieben.

Teilhaushalt „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“

In den Kostenersatzleistungen und -erstattungen sowie in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Ansätze für die Abwicklung der Baulanderschließungen durch einen Projektierer in Seckmauern, Lützel-Wiebelsbach und Rimhorn enthalten. Zudem ist in den Personalaufwendungen eine geplante tarifliche Lohnsteigerung von 2,8% ab Mai 2026 berücksichtigt.

Teilhaushalt „Bauen und Wohnen“

In den Personalaufwendungen wurde vorsorglich eine tarifliche Lohnsteigerung von 2,8 % ab Mai 2026 berücksichtigt. Ferner ist eine halbe Stelle für eine mögliche personelle Zuteilung aus dem Landesprogramm „KommUnity“ veranschlagt. Das Land übernimmt 30 % der dadurch entstehenden Personalkosten. Diese Erstattung führt auf der Ertragsseite zu einer Erhöhung der Kostenersatzleistungen und -erstattungen. Höhere Zuschüsse zur Vergabestelle des Odenwaldkreises führen zum Anstieg bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen. Die Veränderung der Abschreibungen resultieren aus der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2025.

Teilhaushalt „Ver- und Entsorgung“

Der leichte Anstieg bei den Personalaufwendungen resultiert aus einer geplanten tariflichen Lohnsteigerung von 2,8% ab Mai 2026. Für den Trinkwasserbereich haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass zwischen Planung und tatsächlicher Umsetzung von Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen erhebliche Abweichungen bestanden. Vor diesem Hintergrund wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stärker an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtet; die hohen Vorjahresergebnisse sind insbesondere auf Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich zurückzuführen. Die Aufwendungen enthalten zudem konkrete Ansatzpositionen für Kanalbefahrungen, Kanalnetzberechnungen, Sinkkastenreinigung, Rattenbekämpfung, den Einbau von Schmutzfängern in Kanalschächte sowie Kanalsanierungen. Anpassungen bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen resultieren aus steigenden Umlageverpflichtungen an Abwasserzweckverbände.

Schließlich wirken sich externe Gebührenanpassungen, wie die Gebührenerhöhung des Müllabfuhrzweckverbands Odenwald zum 01.01.2026, sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig aus. Die Änderungen bei den Abschreibungen sowie Sonderpostenaufösungen entstehen durch die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2025 und Aufnahme der im Investitionsprogramm 2026 vorgesehenen Maßnahmen. Die Sonderpostenaufösungen enthalten zudem eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 150.800 €.

Teilhaushalt „Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV“

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen nur minimal gegenüber der letztjährigen Planung. Berücksichtigt wurde die Finanzierung der Konzepterstellung sowie der Ausschreibung für die Instandhaltung, Erneuerung und Betreuung der Straßenbeleuchtung. Zudem sind in den Ansätzen Aufwendungen für neue Winterreifen für das Streufahrzeug sowie für einen erhöhten Streusalzbedarf vorgesehen, um den nach dem strengen Winter 2025/2026 erwarteten Mehrverbrauch abzudecken. Die Veränderung der Abschreibungen ergibt sich aus der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2025 - entsprechend wurden auch Sonderpostenaufösungen sowie die im Investitionsprogramm 2026 vorgesehenen Maßnahmen berücksichtigt.

Teilhaushalt „Natur- und Landschaftspflege“

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen in diesem Haushaltsjahr mehrere zielgerichtete Maßnahmen und haushaltsrechtliche Fortschreibungen. Aus den naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen (rd. 65.000 €) für die Errichtung der Windräder am Hainhaus werden weiterhin Mittel zur Bekämpfung des Riesenbärenkrauts eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt sind Gewässerbegehungen in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Mümling, die dafür vorgesehenen Ansätze ermöglichen gegebenenfalls auch die Umsetzung kleinerer Sofortmaßnahmen. Die Instandsetzung der Teichanlage am Dorfplatz Breitenbrunn wurde in das Haushaltsjahr Jahr 2027 verschoben. Korrekturen bei den Abschreibungen sowie Sonderpostenaufösungen resultieren aus der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis zum Ende 2025 und der Aufnahme der im Investitionsprogramm 2026 vorgesehenen Maßnahmen. Im Friedhofsbereich wurden die Ertragsansätze aufgrund der beschlossenen stufenweisen Gebührenerhöhungen gegenüber dem Vorjahr nochmals angehoben. Für die Jahre 2027 ff. ist eine neue Gebührenkalkulation vorgesehen, in der deren Ergebnis mit markanten Erhöhungen zu rechnen ist, die bereits in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wurden (Kostendeckungsgrad 2024: 97,79 %).

Die Aufwendungen enthalten letztmals Ansätze für den Einbau elektronischer Schließanlagen und die Herrichtung der Toilettenanlagen auf den Friedhöfen. Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2026 unbedingt umgesetzt werden. Zusätzlich sind Mittel für die Erstellung eines Konzepts zur modernen Friedhofsgestaltung, für die Neuverkabelung der technischen Anlagen in den Leichenhallen sowie für die neue Gebührenkalkulation eingestellt.

In den Personalaufwendungen ist vorsorglich ab Mai 2026 eine tarifliche Lohnsteigerung von 2,8 % berücksichtigt. Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden geringfügig an den Vorjahresergebnissen ausgerichtet und angepasst.

Die forstwirtschaftlichen Ansätze basieren im Wesentlichen auf dem vorgelegten Waldwirtschaftsplan von Hessen Forst für das Haushaltsjahr 2026. Insgesamt sind die Ansätze so abgestimmt, dass laufende Pflegemaßnahmen, geplante Investitionen sowie haushaltsrechtliche Fortschreibungen abgedeckt werden.

Teilhaushalt „Umweltschutz“

In den Personalaufwendungen wurde vorsorglich ab dem Mai 2026 eine tarifliche Lohnsteigerung von 2,8 % berücksichtigt. Der bisher für die Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen (Balkonkraftwerke) vorgesehene Ansatz (Förderung) entfällt ab dem diesjährigen Haushaltsjahr.

Teilhaushalt „Wirtschaft und Tourismus“

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Beteiligungen der Gemeinde an der EEG-Umlage für Windenergieanlagen und Photovoltaikparks sowie Pachtzahlungen im Zusammenhang mit Wegerechten berücksichtigt. Aufgrund aktueller Entwicklungen mussten die entsprechenden Ansätze jedoch reduziert werden. Die finanziellen Effekte des Einwegkunststofffondsgesetzes werden, wie bereits im Vorjahr, unter den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und Umlagen ausgewiesen. Die Personalaufwendungen enthalten eine planerische tarifliche Lohnsteigerung von 2,8 % ab Mai 2026. Zudem enthalten sie die finanziellen Auswirkungen von Umstrukturierungen beim Reinigungspersonal in den gemeindlichen Hallen und Dorfgemeinschaftshäusern.

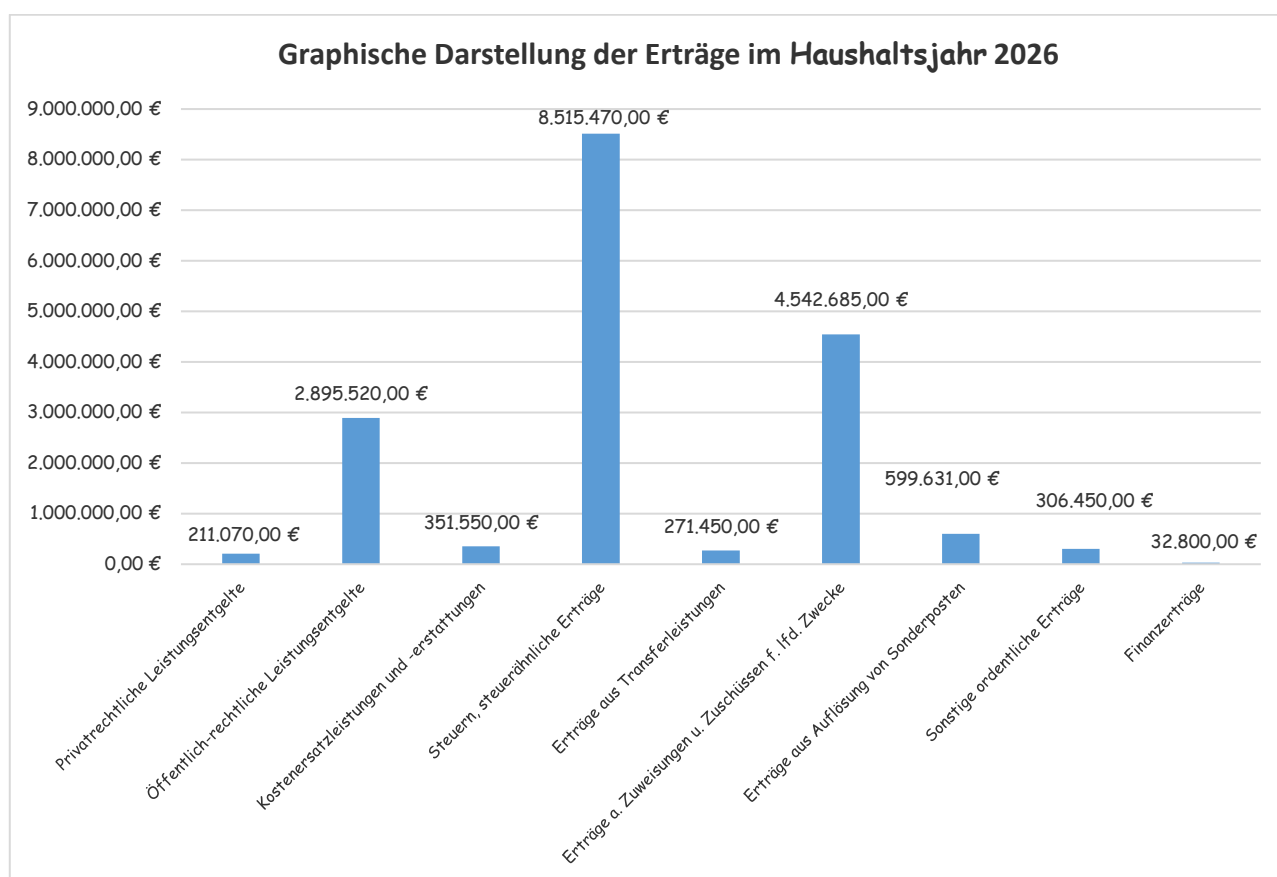
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten vor allem Ansätze für bauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen wie die Anschaffung einer neuen Gastherme im

Dorfgemeinschaftshaus Seckmauern, den Rückbau der alten Brandmeldeanlage im Hofhaus Rimhorn einschließlich Neukonzeption mit modernen Brandmeldern sowie die Errichtung neuer Blitzschutzanlagen für die Fritz-Walter-Halle und die Mehrzweckhallen in Haingrund und Rimhorn. Darüber hinaus sind Mittel für den Einstieg in die kommunale Wärmeplanung, den Einsatz von LoRaWAN in gemeindlichen Liegenschaften, weitergehende energetische Beratungen durch einen Energie-Effizienz-Experten sowie für den externen Brandschutzbeauftragten der Gemeinde veranschlagt. Für die kommunale Wärmeplanung und die LoRaWAN-Implementierung erhält die Gemeinde Fördermittel des Landes. Diese Zuweisungen sind unter den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ausgewiesen. Schließlich führt die Gemeinde eine Imagekampagne durch, in deren Rahmen neue Fotos für die Internetseite und Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Flyer, Social Media und Printmedien erstellt werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsansätze wurden ebenfalls in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen spiegeln die Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung bis Ende 2025 und die Auswirkungen der beabsichtigten Investitionen 2026 wider.

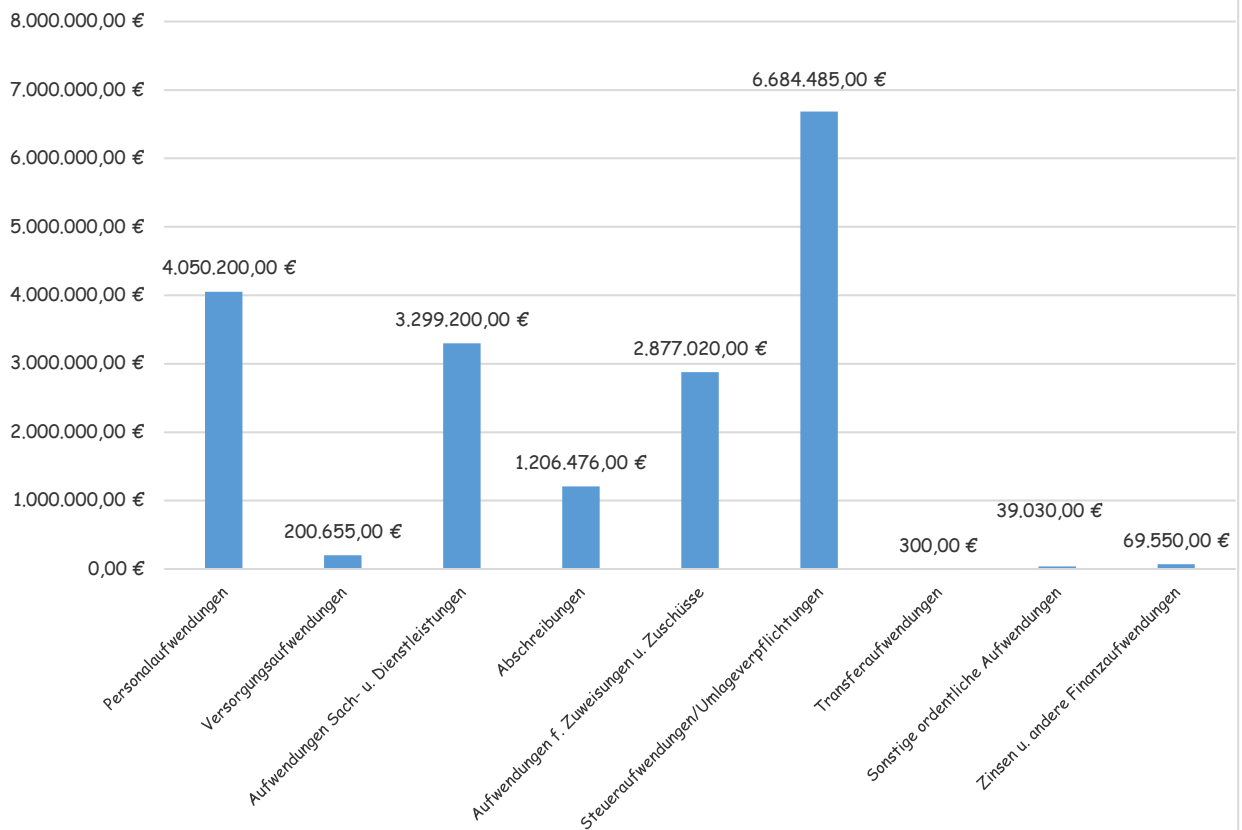
Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Die Veränderungen wurden bereits ausführlich bei der Beschreibung der Eckpunkte des Haushaltsplanes erläutert.

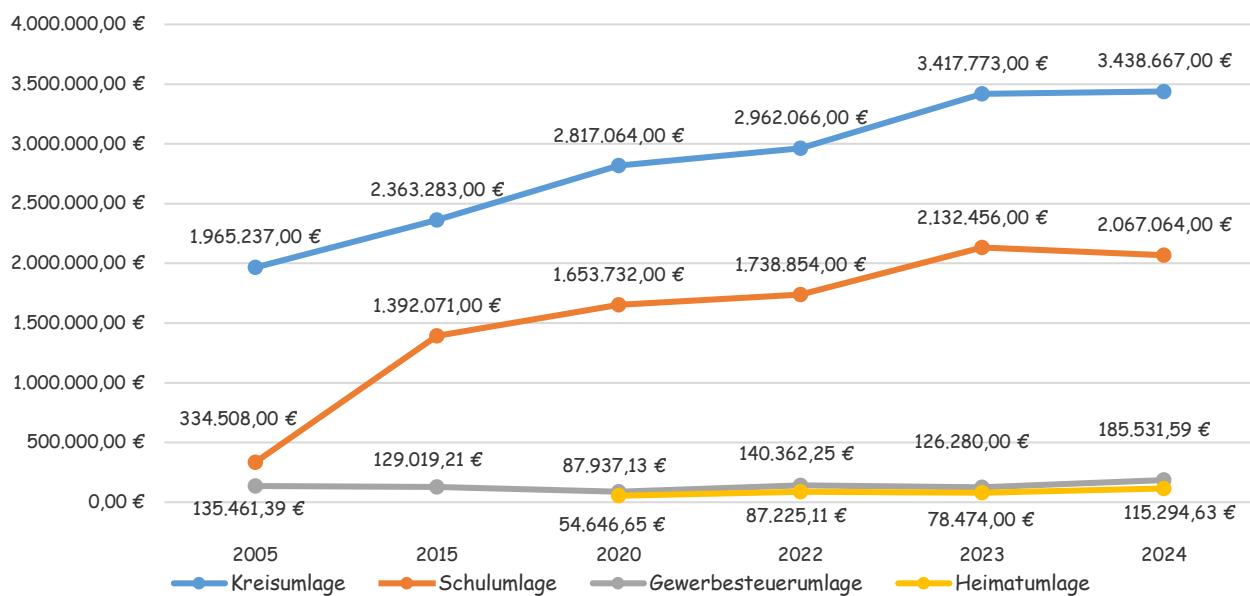
Weitere Erläuterungen können den Produktblättern entnommen werden.

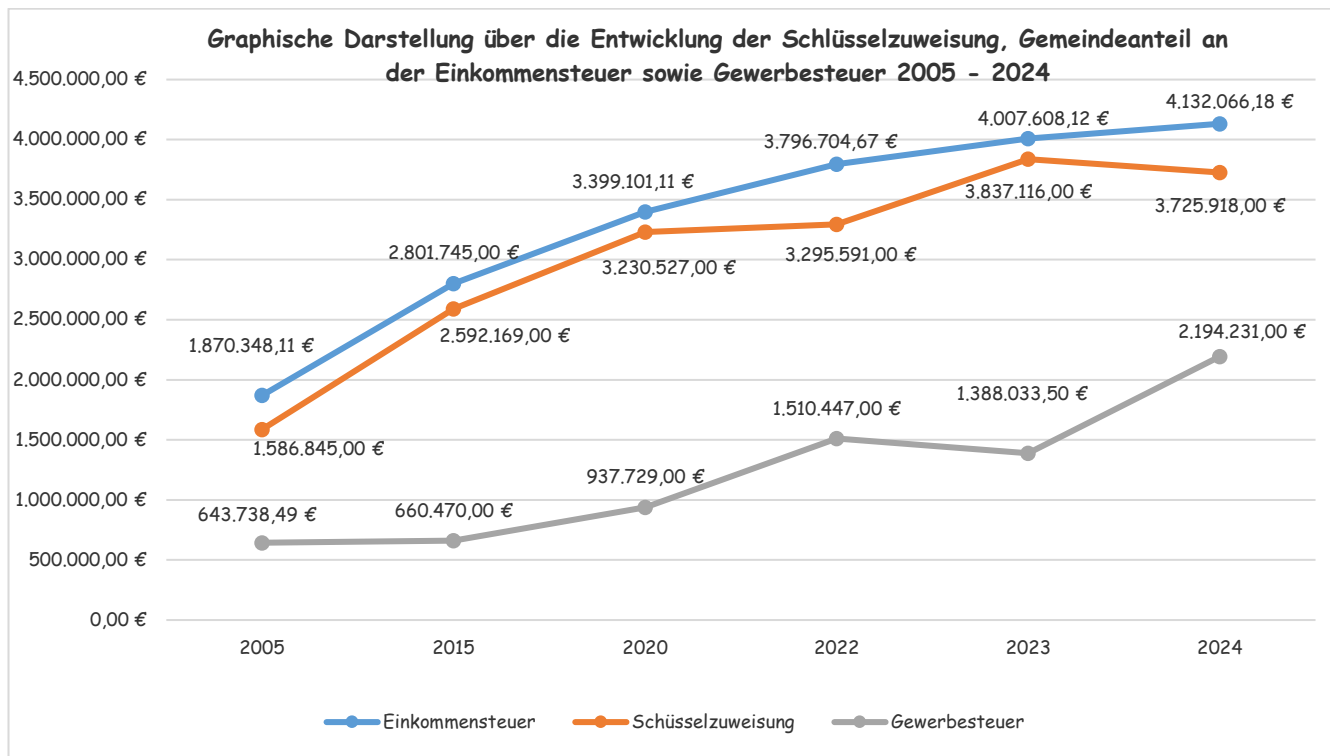


Graphische Darstellung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2026



Graphische Darstellung über die Entwicklung der Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- sowie Heimaumlage 2005 - 2024





Finanzhaushalt

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden im Finanzhaushalt 2026 folgende Teilsalden gebildet:

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -513.155 € (Vorjahr 175.697 €). Er wird aus der direkten Ausweisung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -1.572.870 €. (Vorjahr -1.887.620 €). Er wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf des Haushalts- bzw. Abschlussjahres

Dieser Teilsaldo beträgt -2.085.985 € (Vorjahr -1.711.923 €) und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der Verwaltungs- und der Investitionstätigkeit gebildet.

Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Dieser Teilsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 1.408.635 € (Vorjahr 991.923 €). Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredit) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus. Im Haushaltsjahr 2026 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.572.870 € am Kapitalmarkt vorgesehen.

Die ordentliche Tilgung beträgt 164.235 €.

Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

Dieser Teilsaldo beträgt -677.350 € (Vorjahr -720.000 €) und wird aus dem Zahlungsmittelsaldo des Haushaltsjahres und der Finanzierungstätigkeit gebildet.

Geplanter Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Dieser Saldo beträgt 1.822.611 € und wird aus dem Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2026 abzüglich des Saldos der Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres wurde dem Tagesabschluss der Gemeindekasse zum 31.12.2025 entnommen. Der unausgeglichene Finanzhaushalt kann durch ungebundene liquide Mittel gedeckt werden. Der Nachweis bzw. die Berechnung kann der Anlage „Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO“ entnommen werden.

Entwicklung der Liquiditätsreserve

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsreserve sicherzustellen. Die Höhe dieser Reserve soll in der Regel mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre betragen.

Haushaltsjahr	Errechnete Liquiditätsreserve	Finanzmittelbestand lt. Planung
2025	278.998 €	2.499.961 €
2026	303.147 €	1.822.611 €
2027	326.722 €	1.826.580 €
2028	345.430 €	2.212.829 €
2029	355.638 €	1.936.351 €

In den Finanzmittelbeständen der Planung sind Einzahlungen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ des Landes in Höhe von jeweils 572.750 € pro Jahr berücksichtigt. Ob diese Mittel ab 2026 tatsächlich verfügbar sein werden, ist derzeit ungewiss, da die notwendigen gesetzlichen Ausführungsbestimmungen noch ausstehen. Bekannt ist bislang nur, dass die geförderten Maßnahmen vorzufinanzieren sind und die Zuschusszahlungen erst nach Abschluss der Maßnahmen erfolgen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde entschieden, zur Abdeckung von Liquiditätsrisiken und unvorhergesehenen Verpflichtungen (z. B. Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt) einen erhöhten Finanzmittelbestand vorzuhalten.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Ab dem Jahr 2026 erwarten nahezu alle großen wirtschaftswissenschaftlichen Institutionen eine spürbare Erholung der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung rechnet für 2026 mit einem BIP-Wachstum von 1,3 %, was einen klaren Aufwärtstrend gegenüber den schwachen Vorjahren markiert. Auch die Bundesbank bestätigt diese Entwicklung und prognostiziert ein Wachstum von 0,6 % im Jahr 2026 sowie 1,3 % im Jahr 2027, getragen durch robuste staatliche Investitionen, steigende Nachfrage und eine graduelle Erholung der Exporte. Die Gemeinschaftsdiagnose mehrerer führender Institute liegt für 2026 bei ähnlichen Werten und erwartet ein Wachstum von 1,3 %, was den breiten Konsens einer moderaten, aber stabilen konjunkturellen Erholung ab 2026 unterstreicht.

Gleichzeitig weisen Institute wie das ifo darauf hin, dass das Wachstum trotz der Erholung weiterhin durch strukturelle Faktoren gebremst bleibt. Für 2026 zeichnet das ifo Institut ein etwas vorsichtigeres Bild mit einem Zuwachs von 0,8 %, da bürokratische Hürden, Fachkräftemangel und eine im internationalen Vergleich sinkende Wettbewerbsfähigkeit weiterhin schwer wiegen. Langfristige Modellprognosen, wie jene von Trading Economics, unterstützen ebenfalls die Einschätzung, dass das

Trendwachstum in den Jahren nach 2026 eher verhalten bleibt und sich im Bereich von 0,3 - 0,4 % einpendeln könnte.

Für die Kommunen und damit auch für eine Gemeinde wie Lützelbach ergeben sich daraus wichtige finanzielle Implikationen. Die erwartete konjunkturelle Erholung ab 2026 kann mittelfristig zu steigenden Steuereinnahmen führen, insbesondere bei Einkommen- und Umsatzsteueranteilen sowie perspektivisch bei der Gewerbesteuer. Dies setzt jedoch voraus, dass Unternehmen tatsächlich wieder stärker investieren und der Arbeitsmarkt stabil bleibt. Gleichzeitig mahnen die strukturellen Wachstumshemmnisse zur Vorsicht. Ein nur moderates Trendwachstum bedeutet, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinden trotz Erholung eng bleiben.

Steigende Pflichtausgaben treffen dabei auf weiterhin nur begrenzt wachsende Einnahmen. Damit wird es für Kommunen entscheidend, auch in einer Phase moderaten Wachstums klare Prioritäten zu setzen, Kostensteigerungen frühzeitig abzufedern und stärker auf interkommunale Zusammenarbeit zu setzen, um Ressourcen zu bündeln und Effizienzgewinne zu erzielen.

Der diesjährige Finanzplanungserlass zeigt, dass der zuvor beschriebene Tiefpunkt noch nicht vollständig überwunden ist. Insgesamt lässt sich jedoch eine leicht verbesserte Perspektive erkennen. Auf Grundlage, der vom Land Hessen bekanntgegebenen Orientierungsdaten und Entnahmen aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses aber leider auch durch deutliche Steuererhöhungen gelingt ein Haushaltsausgleich in den Jahren 2026 bis 2028. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B steigen im Jahr 2026 auf 389% bzw. 767%. In den Jahren 2027 und 2028 sind weitere Erhöhungen bei der Grundsteuer B vorgesehen. Der Hebesatz wird im Jahr 2027 auf 950 % und 2028 auf 1.050% angehoben. Die Grundsteuer A verbleibt ab dem Jahr 2027 unverändert. Die Gewerbesteuer bleibt im kompletten Planungszeitraum unverändert bei einen Hebesatz von 390 %.

Die mittelfristige Ergebnisplanung enthält nach wie vor nur die derzeit bekannten größeren Instandhaltungsmaßnahmen. Die bekannten Vorhaben wurden auf den Produktblättern vermerkt. Die in den Jahren 2026 bis 2028 entstehenden Jahresfehlbeträge in Höhe von zusammen 1.407.072,00 € können wie oben beschrieben durch die vorhandene Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Die Personalaufwendungen wurden mit einer jährlichen Steigerung von 2,8% im Jahr 2026 und ab 2027ff mit 3,00% fortgeschrieben. Zudem wurden die finanziellen Auswirkungen der derzeit bekannten Altersteilzeitfälle in Form von Rückstellungsbildungen/entnahmen darin berücksichtigt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde eine jährliche Steigerung von 2% angenommen. Die Kreis- und Schulumlage wurde auf Basis des bekannten Gesamthebesatzes bis ins Jahr 2029 fortgeschrieben. Weiterhin wurden die im Investitionsprogramm vorgesehenen Vorhaben bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (sofern Zuschüsse oder Beiträge gewährt werden) und in den Abschreibungen berücksichtigt.

Das aktuelle Investitionsprogramm mit all seinen Facetten führt dazu, dass der Kreditbedarf bis zum Ende des Planungszeitraums auf ein Gesamtvolumen von rd. 7,00 Mio. anwachsen wird.

Gebührenhaushalte

Nachfolgend ein Überblick über die geplanten Ergebnisse der Gebührenhaushalte 2025:

Gebührenhaushalt/Produkt	Geplantes Jahresergebnis
Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser	0,00 €
Abwasserentsorgung	0,00 €
Kindertagesstätten	-2.877.731 €
Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr	-67.727 €
Friedhöfe und Friedhofshallen	-73.207 €

Die Ergebnisse der letztjährigen Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser wurden in der diesjährigen Haushaltsplanung fortgeschrieben. Beide Bereiche sind derzeit kostendeckend aufgestellt. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind jedoch weitere Gebührenerhöhungen in beiden Bereichen erforderlich, um die zukünftigen Kostensteigerungen zu kompensieren. Planerisch wurden die Erhöhungen bereits berücksichtigt. Die Gebühren müssen in den Jahren 2027 und 2029 beim Abwasser um 0,16 Cent bzw. 0,52 Cent ansteigen. Aufgrund der Sonderposten für den Gebührenausgleich kann die Frischwassergebühr bis 2029 konstant gehalten werden. Ab diesem Zeitpunkt muss aber eine Erhöhung um 0,53 Cent (netto) erfolgen.

Die Gebührenkalkulation für den Friedhof liegt für das laufende Haushaltsjahr vor und muss für die Jahre ab 2027 neu erstellt werden. Nach der mittelfristigen Planung sind dort markante Gebührenerhöhungen zu erwarten, die bereits planerisch berücksichtigt wurden. Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2024 bei 97,79 % und wird sich nach einer ersten Hochrechnung auf diesem Niveau für 2025 einpendeln.

Im Kindergartenbereich steigt das Defizit trotz durchgeführter Gebührenkalkulationen weiter an. Die bereits beschlossenen Gebührenerhöhungen reichen bei weitem nicht aus, um die steigenden Kosten zu decken. Angesichts der aktuellen Haushaltslage ist eine politische Diskussion über weitere Gebührenerhöhungen und/oder alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich.

Die beschlossene Gebührenerhöhung des Müllabfuhrzweckverbandes wurde in die diesjährige Haushaltsplanung übernommen. bei der Müllentsorgung und die daraus resultierende neue Gebührenstruktur wurde im Haushalt 2025 weiter fortgeschrieben. Aufgrund von weitergehenden Kostenbestandteilen, die nicht gebührenrelevant sind, schließt das Produkt „Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr“ mit einem Fehlbedarf in Höhe von 67.727 € ab.

Stellenplan

Der Stellenplan 2026 weist im Gesamtsaldo eine Verringerung um 1,85 Stellen gegenüber dem Vorjahr aus. Diese Reduktion verteilt sich auf die Bereiche Verwaltung/Bauhof mit -1,33 Stellen und Sozial- und Erziehungsdienst mit -0,52 Stellen.

Bei Verwaltung und Bauhof gehen die Stellenverluste auf altersbedingte Fluktuation sowie das Auslaufen eines befristeten Arbeitsvertrags zurück. Im Sozial- und Erziehungsdienst wurde das Stundenkontingent und damit Stellenanteile im Bereich „GTA Schule am Limes“ wegen eines gestiegenen Betreuungsbedarfs erhöht. Demgegenüber entfiel eine Ausbildungsstelle im Bereich der Kindertagesstätten.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen für die Jahre 2026 bis 2029 ab. Auf Grundlage dieses Programms sind die im Jahr 2026 benötigten Mittel eingeplant.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“, d.h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Über diesen Weg findet eine Investition dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Gemeinde, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Der Finanzierungsbedarf für 2026 beläuft sich auf rund 1,57 Mio. € und liegt damit gegenüber dem Vorjahr um etwa 413.000 € höher.

Ursache hierfür sind zeitliche Verschiebungen einzelner Maßnahmen sowie die Aufnahme neuer Projekte. Schwerpunkte im Investitionsprogramm sind umfangreiche Neubauprojekte, beispielsweise der Bau eines neuen Hochbehälters für die Ortsteile Seckmauern und Haingrund, Bachverrohrungen in den Ortsteilen Breitenbrunn und Rimhorn, Inlinersanierungen in den Ortsdurchfahrten Rimhorn und Seckmauern. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch bauliche Ertüchtigungen an Stützmauern und Brückengeländern, die Anschaffung neuer Fahrzeuge für Bauhof und Feuerwehren, den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung sowie die energetische Sanierung des Rathauses.

Die teilweise größeren Projekte führen dazu, dass der Finanzierungsbedarf auch in den Folgejahren auf hohem Niveau verbleibt und sich bei rund 7 Mio. € einpendelt. Positiv wirkt sich das Sondervermögen „Infrastruktur“ des Landes Hessen aus. Die Gemeinde erhält hiervon insgesamt rd. 2,291 Mio. €, die gleichmäßig und maßnahmenungebunden über den Planungszeitraum verteilt berücksichtigt wurden. Dies liegt daran, dass die gesetzlichen Grundlagen vom Land erst noch beschlossen werden müssen und keine genaueren Vorgaben bekannt sind. Anzumerken bleibt, dass ein Großteil der Maßnahmen bereits im Investitionsprogramm des Vorjahres enthalten war und die Aufsichtsbehörde einer Kreditfinanzierung hierfür bereits zustimmte.

Naturgemäß sind einzelne Veranschlagungen im diesjährigen Investitionsprogramm noch relativ unkonkret. Umso wichtiger wird hier die in § 12 Abs. 1 GemHVO verankerte Verpflichtung der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung vor Beschlussfassung durch die Gemeindegremien. Bei diesen Betrachtungen sollen sowohl die Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch die zu erwartenden Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten verglichen und auf dieser Basis die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Der unbestimmte Rechtsbegriff „von erheblicher finanzieller Bedeutung“ wurde vom Gesetzgeber noch nicht definiert, sodass hier ein Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung herbeigeführt werden muss, ab welchem Investitionsvolumen solche Berechnungen künftig vorgelegt werden müssen. Nach § 12 Abs. 3 GemHVO gilt das sinngemäß auch für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Die Gemeindevertretung hat sich dieser Thematik angenommen und nachfolgende Wertgrenzen und die Vorlage von dazugehörigen Unterlagen/Berechnungen beschlossen:

Maßnahmenvolumen	jährliche Folgekosten	
	unter 50.000 €	mindestens 50.000 €
100.000 € bis unter 400.000 €	Ermittlung der AHK und der Folgekosten	Vergleich der AHK und Folgekosten (mindestens 2 Alternativen)
ab 400.000 €	Vergleich der AHK und der Folgekosten (mind. 2 Alternativen)	Kosten-Wirksamkeits-Analyse (mind. 3 Alternativen)
Bei energetischen Maßnahmen soll zusätzlich eine Amortisationsrechnung vorgelegt werden.		

Zudem hat sie sich vorbehalten, im Einzelfall per Beschluss von der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung abzusehen, eine abweichende Anzahl von Alternativen zu bestimmen oder eine andere oder ergänzende Berechnungsmethode zu fordern.

Weiter ist zu beachten, dass Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen nach § 12 Abs. 2 GemHVO nur veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind.

Die Gemeinde hat eine Dienstanweisung zum 01. Januar 2026 erlassen und klare Vorgaben gemacht, die nun in die Praxis umgesetzt werden müssen.

Die Bauverwaltung ist sich der Bedeutung dieses Themas bewusst. Trotz hoher Arbeitsbelastung muss sie sich künftig verstärkt damit befassen. Der Umstellungsprozess benötigt Zeit, um in Verwaltung und Gremien Fuß zu fassen. Für die kommenden Haushaltsjahre bleibt dies eine anhaltende Herausforderung.

Weitergehende Erläuterungen vermittelt wieder eine tabellarische Zusammenstellung, die dem mit dem NSK-Programm erstellten Investitionsprogramm vorangestellt ist.

Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ist eine Anlage zum vorliegenden Haushaltsplan.

Im Haushalt 2026 als auch für die Folgejahre sind die im Wesentlichen zu bildenden Rückstellungen berücksichtigt. Hierzu zählen nach § 39 GemHVO die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit sowie für die Kreis- und Schulumlage.

Die Berechnungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus einem Planungsentwurf der Versorgungskasse Darmstadt für das Jahr 2026 abgeleitet. Weiter enthält die Haushaltsplanung Inanspruchnahmen von Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie die Kreis- und Schulumlage.

Nach einem Berechnungsmuster des Hess. Städte- und Gemeindebundes (Kröckel) sind im kompletten Planungszeitraum keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage zu bilden, da der vom Gemeindevorstand festgelegte Schwellenwert von 10% anhand der zugrunde liegenden Planung nicht überschritten wird.

Verbindlichkeiten

Als weitere Anlage zum Haushaltsplan ist gemäß § 1 (4) Nr. 5 GemHVO eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten beigefügt. Der Schuldenstand der Gemeinde zeigt folgende Entwicklung auf:

Stand der Verbindlichkeiten am	Höhe der Verbindlichkeiten
31. Dezember 2022	1.668.040,09 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	327.299,75 €
davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	182.936,00 €
davon Hessenkasse	148.213,57 €
31. Dezember 2023	1.512.822,66 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	308.882,41 €
davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	172.474,00 €
davon aus Programm Hessenkasse	133.392,21 €
31. Dezember 2024	1.352.810,82 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	290.465,07 €
davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	162.012,00 €
davon aus Programm Hessenkasse	143.107,28 €
31. Dezember 2025	1.195.234,56 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	272.047,73 €
davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	151.550,00 €
davon aus Programm Hessenkasse	125.832,28 €
voraussichtlich 31. Dezember 2026	2.617.025,38 €
davon aus den Konjunkturförderprogrammen	253.630,39 €
davon aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	141.088,00 €
davon aus Programm Hessenkasse	108.557,28 €

Der Schuldenstand zum 31. Dezember 2026 berücksichtigt die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 1.572.870 €.

Fraktionsmittel

Gemäß § 36 a (4) HGO in Verbindung mit § 1 (4) Nr. 7 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht der den Fraktionen aus dem Haushalt gewährten Mittel zu deren sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung beigefügt.

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

	2026	2027	2028	2029
Steuerquote in %	48	50	52	51

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl zum 30.06.2025 (Hauptwohnsitz) abgebildet:

	2026	2027	2028	2029
Grundsteuer B je Einwohner in Euro (gerundet)	282	356	401	409

Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

	2026	2027	2028	2029
Gewerbsteuer je Einwohner in Euro (gerundet)	274	275	281	296

Anteile an der Einkommensteuer je Einwohner

Die Anteile an der Einkommensteuer bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

	2026	2027	2028	2029
Anteile Einkommensteuer je Einwohner in Euro (gerundet)	654	687	721	757

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach § 14 GemHVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde auf Basis der letztjährigen Verteilung mit den kompletten ungedeckten Kosten des Bauhofes sowie Fuhrparks fortgeschrieben. Die Berechnungsgrundlage für die Produktzuordnungen bilden die Arbeitsaufzeichnungen der Beschäftigten des Bauhofes aus den Jahren 2022 bis 2025. Aus diesen Unterlagen wurden neue Durchschnittswerte berechnet. Weiter wurde der allgemeine Verwaltungskostenbeitrag Innere Verwaltung nebst Sachkostenanteil ermittelt und entsprechende Verrechnungen in die Gebührenhaushalte vorgenommen. In den Folgejahren soll diese Verteilung verfeinert und auf sämtliche nach außen gerichteten Produkten erweitert werden. Nachfolgend die Aufschlüsselung der internen Verrechnungen:

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Öffentliche Grünflächenpflege			
Friedhof allgemein	54.800 €		13.553.10.99
Grünflächenpflege Friedhöfe		-54.800 €	13.551.10.30
Kalk. Zinsen			
Geldanlagen	295.200 €		16.612.10.40
Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		-14.150 €	06.365.10.09
Kindertagesstätte Seckmauern		-75.100 €	06.365.10.10

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-11.400 €	06.365.10.20
Zuschüsse kirchl. Kindertagesstätten		-100 €	06.365.10.30
Wasserversorgung allgemein		-43.500 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-138.200 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-12.750 €	13.553.10.99
Verzinsung PRAP Grabgebühren			
Friedhöfe allgemein	25.500 €		13.553.10.99
Geldanlagen		-25.500 €	16.612.10.40
Innere Verrechnungen			
Bauhof/Fuhrpark			
Bauhof	758.660 €		01.111.70.10
Fuhrpark	110.573 €		01.111.70.20
Rathaus		-22.266 €	01.111.80.10
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-3.395 €	02.126.10.99
Gemeindearchiv		-5.259 €	04.281.10.10
Kultur- und Heimatpflege		-61.799 €	04.281.10.99
Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		-12.147 €	06.365.10.09
Kindertagesstätte Seckmauern		-15.975 €	06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn		-14.284 €	06.365.10.20
Kindertagesstätten allgemein		-846,00 €	06.365.10.99
Kinderspielplätze		-26.942 €	06.366.20.99
Sportplätze		-16.572 €	08.424.10.99
Leitungsnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-10.636 €	11.533.10.10
Leitungsnetz u. Anl. Seckmauern		-7.528 €	11.533.10.20
Leitungsnetz u. Anl. Haingrund		-3.255 €	11.533.10.30
Leitungsnetz u. Anl. Breitenbrunn		-3.181 €	11.533.10.40
Leitungsnetz u. Anl. Rimhorn		-3.142 €	11.533.10.50
Abfall (Müllabfuhr)		-48.697 €	11.537.10.99
Kanalnetz u. Anl. Lützel-Wiebelsbach		-3.481 €	11.538.10.10
Kanalnetz u. Anl. Seckmauern		-510 €	11.538.10.20
Kanalnetz u. Anl. Haingrund		-1.269 €	11.538.10.30
Kanalnetz u. Anl. Breitenbrunn		-1.442 €	11.538.10.40
Kanalnetz u. Anl. Rimhorn		-2.213 €	11.538.10.50
Abwasserentsorgung allgemein		-4.761 €	11.538.10.99
Gemeindestraßen		-115.159 €	12.541.10.99
Straßenreinigung und Winterdienst		-10.033 €	12.545.10.10
Grünanlagen und Festplätze		-306.258 €	13.551.10.20
Wasserläufe und Wasserbau		-87 €	13.552.10.10
Friedhof Lützel-Wiebelsbach		-35.009 €	13.553.10.10
Friedhof Seckmauern		-32.721 €	13.553.10.20
Friedhof Haingrund		-17.939 €	13.553.10.30
Friedhof Breitenbrunn		-11.898 €	13.553.10.40
Friedhof Rimhorn		-12.581 €	13.553.10.50
Friedhof allgemein		-3.904 €	13.553.10.99
Gemeindewald		-2.126 €	13.555.20.10
DGH/Mehrzweckhallen		-48.100 €	15.573.10.99
Gemeindewohnung Mainstraße 1		-336 €	15.573.20.10
Gemeindewohnung Höchster Straße 1		-174 €	15.573.20.40
Gemeindewohnungen Im Bangert 27		-2.288 €	15.573.20.41
Gemeindewohnung Goldbachstraße 13		-1.020 €	15.573.20.50
unbebaute Grundstücke		0 €	15.573.20.70

Interne Leistungsverrechnung/Produkt	Erlöse	Kosten	Kostenstelle
Innere Verwaltung			
Gemeindevorstand	31.320 €		01.111.10.10
Allg. Verwaltungsangelegenheiten	20.880 €		01.111.30.99
Finanz- und Steuerverwaltung	70.700 €		01.111.40.10
Gemeindekasse	59.060 €		01.111.40.20
Kassen- und Rechnungsprüfung	8.140 €		01.111.40.30
Datenverarbeitung	40.130 €		01.111.50.10
Personalverwaltung	17.730 €		01.111.60.10
Rathaus	14.800 €		01.111.80.10
Ordnungsamt	7.880 €		02.122.10.10
Standesamt	1.670 €		02.122.20.40
Wasserversorgung allgemein		-81.720 €	11.533.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-85.320 €	11.538.10.99
Friedhof allgemein		-33.240 €	13.553.10.99
DGH/Mehrzweckhallen		-44.320 €	15.573.10.99
sonstige Mietobjekte		-27.710 €	15.573.20.60
Lösch- u. Löschübungswasserentnahme			
Wasserversorgung allgemein	25.000 €		11.533.10.99
Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaßnahmen		-25.000 €	02.126.10.99
Verrechnung Körperschaftssteuer			
Wasserversorgung allgemein	20.000 €		11.533.10.99
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		-20.000 €	16.611.10.10
Bereinigung KAG			
Kindertagesstätte Seckmauern	250 €		06.365.10.10
Kindertagesstätte Breitenbrunn	250 €		06.365.10.20
Wasserversorgung allgemein	220 €		11.533.10.99
Müllabfuhr	250 €		11.537.10.10
Abwasserentsorgung allgemein	600 €		11.538.10.99
Friedhof Lützel-Wiebelsbach	250 €		13.553.10.10
Friedhof Seckmauern	250 €		13.553.10.20
Friedhof Haingrund	250 €		13.553.10.30
Friedhof Breitenbrunn	250 €		13.553.10.40
Friedhof Rimhorn	250 €		13.553.10.50
Friedhof allgemein	25.000 €		13.553.10.99
Steuern, Zuweisungen, Umlagen	365 €		16.611.10.10
Wasserversorgung allgemein		-70 €	11.533.10.99
Müllentsorgung allgemein		-175 €	11.537.10.99
Abwasserentsorgung allgemein		-120 €	11.538.10.99
Steuern, Zuweisungen, Umlagen		-27.820 €	16.611.10.10
Gesamt:	1.590.228 €	-1.590.228 €	